

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	06.10.2010	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	08.11.2010	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	25.11.2010	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

#### Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO-NRW) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 nach Vorlage zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.008 (Anlage 1), der Vermögensplan (Anlage 2) und die Stellenübersicht (Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

2. Die Betriebsleitung von BuO wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2010/2011 zur Liquiditätssicherung verzinsliche Kassenkredite bis zu einer Höhe von maximal EUR 500.000 beim Haushalt der Stadt aufzunehmen.
3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb zunächst bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

#### Begründung:

1. Gem. § 4 EigVO-NRW hat der Rat den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes oder einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung festzustellen.
2. Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum des Wirtschaftsjahres 01.08.2010 bis 31.07.2011 und schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 2.008.  
Die Finanzierungszuschüsse für die Haushaltsjahre 2010 – 2014 sind vom Amt für Finanzen und Beteiligungen festgelegt worden. Dabei wurden die Einsparvorgaben für 2010 mit EUR 71.250, für 2011 und 2012 mit jeweils EUR 171.000 und für 2013 und 2014 mit jeweils EUR 800.000 berücksichtigt.

In die Berechnung der jährlichen Zuschüsse sind auch die bereits feststehenden Tarifierhöhungen für 2010 und 2011, sowie die voraussichtlichen Tarifierhöhungen für 2013 und 2014 eingeflossen.

Der Finanzierungszuschuss wird im Erfolgsplan unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Vermögensplan sind die notwendigen Ersatzinvestitionen für das Wirtschaftsjahr enthalten. Die Stellenveränderungen sind in der Stellenübersicht dargestellt.

3. Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 06.05.2010 (Drucksachen-Nr. 0468/2009 – 2014) beschlossenen Entgeltordnung an Hand des Spielplanes, der vorgesehenen Anzahl der Aufführungen und Konzerte sowie einer differenzierten Auslastungsquote realistisch geplant.  
In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neben dem Finanzierungszuschuss der Stadt Zuwendungen von Dritten nur insoweit enthalten, als sie bereits zugesagt sind oder mit der Realisierung fest gerechnet werden kann.
4. Die Sachkostenansätze wurden unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2009/2010 bzw. den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet. Soweit von wesentlichen Steigerungen ausgegangen werden muss, wurden diese mit dem derzeitigen Erkenntnisstand angemessen berücksichtigt. Generell sind sämtliche Sachkosten einschließlich der ggf. anfallenden Steigerungen bis einschließlich 2012 (Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung) mit dem festgelegten Zuschuss abgegolten.
5. Der Finanzierungszuschuss wird entsprechend der Vereinbarung monatlich anteilig vom Haushalt überwiesen. Sollte die vorhandene Liquidität aus nicht vorhersehbaren Gründen oder auf Grund von vorgezogenen Verpflichtungen für das folgende Wirtschaftsjahr vorübergehend nicht ausreichen, wird die Betriebsleitung ermächtigt, verzinsliche Kassenkredite bis zu einer Höhe von maximal EUR 500.000 beim Haushalt der Stadt aufzunehmen.
6. Da erst mit Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung bekannt wird, ob und wenn ja in welchem Umfang Nebenbestimmungen oder Auflagen für den Betrieb bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes zu beachten sind, gelten die Einschränkungen der Übergangswirtschaft auch nach Feststellung des Wirtschaftsplanes durch die Gremien weiter.

**Kaufmännischer Betriebsleiter**

**Schröder**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.